

Wegleitung zu Modulprüfung

Versicherungsmedizin



Autor Geschäftsstelle VBV
Version 1.1
Datum 29.10.2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtziele	3
<hr/>		
2.	Prüfungsstoff	3
<hr/>		
3.	Prüfungsablauf	4
<hr/>		
4.	Prüfungsdauer	4
<hr/>		
5.	Hilfsmittel	4

1 Lernstoff / Richtziele

Der Kandidat/die Kandidatin

- Kennt aus folgenden Fachgebieten der Versicherungsmedizin die wichtigsten Krankheitsbilder und kann diesen die wichtigsten Methoden zur Diagnosefindung sowie Behandlungsmethoden zuweisen
 - Herz und Kreislauf
 - Verdauungsorgane
 - Nieren und Drüsen
 - Orthopädie
 - Rheumatologie
 - Unfallchirurgie
 - Berufskrankheiten
 - Neurologie
 - Psychiatrie und Psychosomatik
- kennt die wichtigsten Auswirkungen der Krankheitsbilder, und deren Bedeutung/ Relevanz für die Risikoprüfung sowie für die Leistungsbeurteilung.
- Kennt die wichtigsten Fachbegriffe aus den erwähnten Fachgebieten und kann diese erläutern.

Der Kandidat/die Kandidatin kann die Zusammenhänge zwischen Epidemiologie und der Risikobeurteilung, Leistungsbeurteilung und Prämiengestaltung für unterschiedliche Versicherungszweige erläutern.

Der Kandidat/die Kandidatin ist in der Lage Gutachten und medizinische Berichte adäquat zu beurteilen. Er/Sie kann die Bedeutung der subjektiven Beschwerdeschilderung sowie der objektiven Befunderhebung unterscheiden.

2 Prüfungsstoff

Taxonomiestufe
(Erläuterung siehe
Wegleitung allgemeiner Teil)

2.1 Themen der Versicherungsmedizin sind:

Krankheitsbilder	2
Methoden zur Diagnosefindung	2
Behandlungsmethoden	2
Auswirkungen in der Risikoprüfung und der Leistungsbeurteilung	3
Beurteilung von Antworten von Versicherungsmedizinern und medizinischen Berichten	3
Erteilung von Gutachteraufträgen	3

3 Prüfungsablauf

Schriftliche elektronische Prüfung mit offenen (Freitexteingaben) und geschlossenen Fragen, z.B. Multiple-Choice-Fragen.

Die Prüfung wird auf einem vom VBV zur Verfügung gestellten PC oder Notebook gelöst.

4 Prüfungsdauer

120 Minuten

5 Hilfsmittel

Nicht programmierbare Taschenrechner (ohne Textspeicherfunktion oder Internet-Fähigkeit) mit Grundfunktionen sowie Notizpapier sind erlaubt.

Andere Hilfsmittel sind untersagt. Notizblätter werden am Prüfungsort zur Verfügung gestellt. Alle Notizblätter werden nach der Prüfung eingezogen. Für Hilfsmittel gilt, dass sie nur von einem Kandidaten benützt werden.

Der Pschyrembel wird als Nachschlagewerk für die medizinischen Begriffe zugelassen.

